Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Sinfonia : offizielles Organ des Eidgenössischen Orchesterverband = organe officiel de la Société fédérale des orchestres**

Band (Jahr): **7 (1946)**

Heft 6-9

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zug, Juni/September 1946 / Zoug, juin/septembre 1946
No. 6/9 / 7. Jahrgang / VIIème année

Sinfonia

Schweizerische Monatsschrift für Orchester- und Hausmusik
Offizielles Organ des Eidg. Orchesterverbandes

Revue suisse mensuelle pour l'orchestre et la musique de chambre
Organe officiel de la Société Fédérale des Orchestres

Erscheint monatlich / Paraît mensuellement

Redaktion: Dr. Ed. M. Fallet, Vereinsweg 1, Bern

EOV., Mitteilungen des Zentralvorstandes
SFO., Avis du comité central

Bundessubvention — Subvention fédérale

Das Eidgenössische Departement des Innern teilt mit Schreiben vom 3. Juli 1946 folgendes mit:

«Wir haben die Genugtuung, Ihnen mitteilen zu können, daß die eidgenössischen Räte in der abgelaufenen Sommersession dem Eidgenössischen Orchesterverband einen Bundesbeitrag in der Höhe von Fr. 1000.— für das Jahr 1946 bewilligt haben.»

Wir möchten an dieser Stelle allen jenen, die geholfen haben, diesen Erfolg zu erzielen, recht herzlich danken.

Danken möchten wir jedoch Herrn Bundesrat Dr. Etter dafür, daß er unsere Bemühungen um die musikalische Kultur im Schweizerland durch Gewährung eines willkommenen Beitrages förderte. Wir danken ebenfalls den Herren Dr. Melliger und Dr. Uzner des Eidgenössischen Departementes des Innern für ihre wohlwollende Prüfung unseres Gesuches sowie ihren Anteil am Zustandekommen der Kreditbewilligung.